



BUND Brandenburg, Mauerstraße 1, 14469 Potsdam

Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Herr Dr. Dietmar Woidke
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail: kathrin.ortlieb-schern@stk.brandenburg.de

Landesgeschäftsstelle
Mauerstraße 1
14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 703 997 01
Fax: 0331 / 703 997 99
bund.brandenburg@bund.net

Landesvorstand
Vorsitzende: Carsten Preuß
Franziska Sperfeld
Stellvertreter: Thomas Volpers

Geschäftsführer: Axel Kruschat

Vereinsregister: Potsdam 2359P
Steuernummer: 046/143/04613

Anerkannter Naturschutzverband
nach Bundesnaturschutzgesetz
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Spendenkonto: GLS Bank
IBAN: DE24 4306 0967 1153 2782 00
BIC: GENODEM1GLS

Potsdam, den 20.03.2025

Offener Brief zur Bundesratsinitiative für ein „besseres Wolfsmanagement/Regulierung Wolfsbestand“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

beim Umgang mit dem Wolf in Brandenburg gibt es weitgehende politische Vorstöße. Als Ministerpräsident haben Sie dieses Thema zur Chefsache gemacht und wollen sogar eine Bundesratsinitiative starten, um gesetzliche Änderungen auf Bundesebene auf den Weg zu bringen. Ziel ist es dabei, den pauschalen Abschuss von Wölfen gesetzlich zu ermöglichen.

Als Naturschutzverbände in Brandenburg, mit zusammen rund 30.000 Mitgliedern im ganzen Land, nehmen wir die Problematik rund um den Wolf sehr ernst. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass im Rahmen der bestehenden Gesetze und der Brandenburgischen Wolfsverordnung bereits sehr viel mehr gemacht werden kann und muss, um den Sorgen der Weidetierhaltenden und Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum gerecht zu werden und Akzeptanz für den Wolf zu schaffen. Den Vorstoß Ihrerseits zum pauschalen Abschuss von Wölfen und der gesetzlichen Änderung auf Bundesebene, um das zu ermöglichen, lehnen wir als Umweltverbände hingegen entschieden ab und verweisen dabei auf wissenschaftliche Erkenntnisse, die keinerlei Zusammenhang zwischen Wolfsabschüssen und reduzierten Nutzierrissen feststellen können. Auch wichtig ist es festzustellen und immer wieder in der Öffentlichkeit zu betonen, dass Wölfe keine direkte Gefahr für Menschen darstellen. Eine solche sachliche Darstellung fehlt uns bisher.

Wir teilen Ihre Auffassung in der Pressemitteilung vom 18. März 2025, dass sich der Wolfsbestand in Brandenburg zunehmend auf einem hohen Niveau stabilisiert. Dabei

ist festzustellen, dass die meisten der Brandenburger Wölfe vollkommen unauffällig sind und keinerlei Probleme verursachen, sondern ihre ökologische Funktion wahrnehmen und z.B. zur besseren Waldentwicklung beitragen. Die relativ große Zahl von Wolfsübergriffen auf Nutztiere im Bundesvergleich ist ein Problem, welches wir anerkennen und lösen möchten. Dabei nicht vergessen darf man, dass in 88 Prozent der Fälle im Jahr 2024 die Weidetiere nicht gemäß den Empfehlungen des Landesamtes für Umwelt (LfU) geschützt waren. Unserer Überzeugung nach, braucht es vor allem einen besseren Herdenschutz und eine bessere Unterstützung der Weidetierhaltenden. Dies umfasst beispielsweise den Abbau von Hürden und eine bessere Beratung. Der Herdenschutz wird auch in der o.g. Pressemitteilung genannt, das begrüßen wir. Der Herdenschutz in Brandenburg darf nicht in den Hintergrund rücken, da er die Voraussetzung dafür ist, Weidetiere effektiv zu schützen. Brandenburg ist Vorreiter bei der qualifizierten Ausbildung von Herdenschutzhunden, das sehen wir als großen Erfolg.

Auch braucht es ein schnelles und effektives Vorgehen gegen Wölfe, die geschützte Nutztiere angreifen. Zu einem geeigneten Vorgehen gegen sogenannte „Problemwölfe“ haben sowohl der BUND als auch der NABU Brandenburg bereits informelle Gespräche mit dem Staatssekretär Gregor Beyer geführt. Der Staatssekretär hat vorgeschlagen, zu einer formellen Beratung einzuladen, um ein effektives Vorgehen im Rahmen der bestehenden Wolfsverordnung zu vereinbaren. Unserer Überzeugung nach, könnte damit sofort gehandelt werden und wesentlichen Bedenken aus der Bevölkerung entsprochen werden. Eine Einladung zu dieser Beratung steht noch aus.

Eine wie auch immer geartete ungezielte Jagd auf den gesamten Wolfsbestand in Brandenburg lehnen wir als Umweltverbände entschieden ab. Es gibt reichliche wissenschaftliche Erkenntnisse, dass solch einen Jagd nicht nur nicht zielführend ist, sondern im Gegenteil einige Probleme verschärfen wird. Die Folge eines willkürlichen (Quoten-)Abschlusses ist, dass die Rudelstruktur zerstört wird. Dies kann dazu führen, dass die überlebenden Tiere des Rudels ihre Jagdstrategie ändern. Wölfe zeigen ein ausgeprägtes Sozialverhalten und jagen oftmals im Rudelverband. So gelingt es wesentlich besser, schwerer zu erbeutende Wildtiere zu erlegen. Wird eines der Leittiere eines Rudels entnommen, kann es vorkommen, dass das Rudel schlicht und ergreifend nicht mehr in der Lage ist, ausreichend Wildtiere zu erbeuten, so dass Alternativen gesucht werden müssen. Hierzu zählen dann in vielen Fällen Weidetiere.

Aus der Sicht des BUND und NABU Brandenburg ist die derzeitige Vorgehensweise durchaus unpraktikabel. Deshalb möchten wir Ihnen gerne einen konstruktiven Vorschlag für ein pragmatisches Wolfsmanagement unterbreiten, den wir Ihnen nachfolgend skizzieren.

1. Ausbildung von sachkundigen Jägern und Jägerinnen

Das Land Brandenburg sollte einen Kreis an sachkundigen Jägern und Jägerinnen ausbilden, die mit der Biologie des Wolfes vertraut sind und die bereit sind, kurzfristig bei Rissvorfällen, in denen der vom LfU empfohlene Herdenschutz überwunden wurde, zur Verfügung zu stehen. Das LfU bestimmt diese Personen, nachdem der Nachweis über die erforderlichen Kenntnisse erbracht wurde, zu zur Wolfsentnahme berechtigten Personen.

2. Sofortige Verständigung des LfU nach Feststellung des Risses

Unmittelbar, nachdem betroffene Weidetierhaltende einen Riss festgestellt haben, muss das LfU informiert werden und die Situation vor Ort in Augenschein genommen werden. Sofern die vom LfU empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen eingehalten wurden, beauftragt das LfU den Einsatz der sachkundigen Jäger und Jägerinnen, die zur Entnahme von Wölfen berechtigt sind und informiert die Jagdausübungsberechtigten vor Ort.

3. Wiederherstellung des Herdenschutzes

Sollte der den Empfehlungen des LfU entsprechende Zaun beschädigt worden sein, ist der vom LfU empfohlene Herdenschutz nach Begutachtung des Rissgeschehens durch das LfU wiederherzustellen.

4. Ermöglichung, Kadaver gerissener Tiere auf der Weide zu belassen

Wölfe sind im Regelfall nicht in der Lage, die gerissene Beute vollständig und unmittelbar nach der Tat zu verzehren oder zu verschleppen. Deshalb kehren sie in vielen Fällen zeitnah, zumeist in der auf den Riss folgenden Nacht, zum Ort des Geschehens zurück, um sich die verbliebene Beute zu sichern. Unter der Voraussetzung, dass der vom LfU empfohlene Herdenschutz angewendet wurde, sollte aus unserer Sicht ermöglicht werden, dass die Kadaver gerissener Tiere auf der Weide bis zu 48 Stunden verbleiben dürfen. Durch das Verbleiben der Kadaver kann eine gewisse „Anlockwirkung“ erzielt werden, die genutzt werden kann, um zurückkehrende Wölfe zielgerichtet zu entnehmen.

5. Ansitz der sachkundigen Jäger und Jägerinnen zur Entnahme

Bis zu 48 Stunden nach dem Rissereignis sollten die sachkundigen Jäger*innen am Ort des Geschehens ansitzen, um den Wolf bzw. die Wölfe im Falle einer Rückkehr zielgerichtet zu entnehmen. Gelingt es einzelnen Tieren nach Wiederherstellung des vom LfU empfohlenen Herdenschutz ein zweites Mal, kann man davon ausgehen, dass es sich um Tiere handelt, die gelernt haben, den empfohlenen Herdenschutz zu überwinden. In diesen Fällen ist aus unserer Sicht eine Entnahme geboten.

Mit der von uns vorgeschlagenen Vorgehensweise kann das derzeitige Prozedere deutlich entbürokratisiert werden. Es müssen keine kostspieligen und zeitaufwendigen Genanalysen durchgeführt werden. Aus unserer Sicht ermöglicht unser Vorschlag einen pragmatischen Kompromiss aus den Interessen des Artenschutzes und denen der Nutztierhaltenden, ganz ohne Absenkung des Schutzstatus des Wolfes und ohne Überführung dieser Art ins Jagdrecht.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, für ein schnelles Handeln müssen wir nicht auf langwierige Gesetzesänderungen auf EU- oder Bundesebene warten. Sie können ohne diese zügig handeln. Die Bundesratsinitiative braucht es nicht. Unter der Bedingung des Verzichtes auf die Bundesratsinitiative und der Einführung einer Quotenjagd, stehen wir einer ggf. erforderliche Änderung der Brandenburgischen Wolfsverordnung offen gegenüber. Gerne kommen wir dafür mit Ihnen ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Volpers
Stellvertretender Landesvorsitzender
BUND Brandenburg



Björn Ellner
Landesvorsitzender
NABU Brandenburg